

Medienmitteilung

St.Gallen, 25. August 2017

Stadt und Kanton St.Gallen wollen sich an Olma-Autobahnüberdeckung beteiligen

Für die geplante Erweiterung des Olma-Geländes mit einer neuen Messe- und Eventhalle ist eine teilweise Überdeckung der Stadtautobahn A1 notwendig. Dieses Bauvorhaben soll die öffentliche Hand mit insgesamt CHF 30 Mio. mitfinanzieren. Stadt und Kanton St.Gallen leisten dazu einen Beitrag von CHF 18 Mio. bzw. 12 Mio. Ebenfalls Bestandteil der städtischen Vorlage ist eine Bereinigung der Eigentums- und Baurechtsverhältnisse.

Die Olma Messen St.Gallen planen eine bedeutende Erweiterung im Osten ihres Geländes. Vorgesehen ist eine neue Messe- und Eventhalle, welche im Jahr 2024 fertiggestellt sein soll. Für dieses Vorhaben ist eine teilweise Überdeckung der Stadtautobahn A1 erforderlich. Der Rosenbergertunnel soll um rund 200 Meter nach Osten verlängert werden, damit darüber die neue Halle 1 mit einer Grundfläche von rund 12'500 m² realisiert werden kann.

Das gesamte Investitionsvolumen für das Projekt beläuft sich auf CHF 163.4 Mio. Davon entfallen CHF 41.6 Mio. auf die Autobahnüberdeckung und CHF 121.8 Mio. auf das neue Gebäude und die erweiterte Geländegestaltung. Die Genossenschaft Olma Messen ist in der Lage, den überwiegenden Teil davon selbst zu tragen (CHF 28.4 Mio. Eigenmittel, CHF 105 Mio. Bankdarlehen). Für die fehlenden CHF 30 Mio. ist sie auf die öffentliche Hand angewiesen. Die Stadt St.Gallen will für die Finanzierung der Autobahnüberdeckung einen Investitionsbeitrag von CHF 18 Mio. sprechen. Die Kantonsregierung ihrerseits beabsichtigt, einen Beitrag von CHF 12 Mio. zu leisten. Die Beiträge von Kanton und Stadt bedingen sich gegenseitig. Die entsprechenden Vorlagen behandelt das Stadtparlament am 26. September 2017, der Kantonsrat in erster Lesung an seiner Session vom 27. bis 29. November 2017.

Sicherung der Zukunftsfähigkeit

Auf dem Gelände der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen finden jährlich ca. 120 Veranstaltungen statt. Aktuell stösst die Olma in der veranstaltungsintensiven Zeit immer wieder an ihre Kapazitätsgrenzen.

Die Olma hat letztmals im Jahr 1999 mit der Halle 9 eine grosse neue Messe- und Eventhalle in Betrieb genommen. Die weiteren Hallen stammen aus den 70er- und 80er-Jahren (mit Ausnahme des Stalls). Fast 20 Jahre nach Inbetriebnahme der Halle 9 drängt sich eine nächste bedeutende Investition auf. Umfangreiche Machbarkeitsstudien haben gezeigt, dass die für Olma und das Quartier optimale Lösung in der Teilüberdeckung der Autobahn A1 vor dem Ostportal des Rosenbergertunnels mit anschliessendem Bau einer grosszügigen neuen Messe- und Eventhalle liegt. Die Halle 1 genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr, sie soll abgebrochen werden. Die neue Halle schafft eine zeitge-

mässe Infrastruktur für Eigenmessen wie die OLMA, die Möglichkeit zur Durchführung neuartiger Veranstaltungsformate sowie vermehrte Parallelnutzungen z.B. durch Kongresse in der veranstaltungsin-tensiven Zeit.

Das Vorprojekt für die Autobahnüberdeckung ist abgeschlossen und mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) sehr detailliert besprochen. Das ASTRA steht dem Projekt positiv gegenüber, zumal bei der Sanierung des Rosenberg隧nells ab dem Jahr 2019 Synergieeffekte genutzt werden können. Die Grundlagen für den öffentlichen Projektwettbewerb wurden geschaffen, und die nötige Zonenplanänderung hat bereits öffentlich aufgelegt.

Messe- und Kongress-Standort St.Gallen fördern

Die Olma ist die grösste allgemeine Publikumsmesse der Schweiz. Die Bedeutung eines prosperierenden und sich entwickelnden Messe- und Kongress-Standorts St.Gallen geht weit über die unmittelbare Region hinaus. Die Olma Messen St.Gallen erzielen eine hohe Wertschöpfung und lösen positive Impulse für das regionale und lokale Gewerbe aus. Entsprechend gross ist die standortpolitische Bedeutung des Hallenneubaus aus Sicht der Regierung und des Stadtrates. Mit einer zusätzlichen Halle können weitere sportliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Anlässe mit grosser Ausstrahlung in St.Gallen stattfinden, die einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen nach sich ziehen. Zudem stärkt eine moderne Kongressinfrastruktur das Profil der Stadt St.Gallen als Forschungs- und Wirtschaftsstandort im Sinne der Vision 2030 und der Legislaturziele 2017-2020 des Stadtrates.

Einheitliche Eigentums- und Baurechtsverhältnisse

Im Rahmen des Bauvorhabens will die Stadt St.Gallen beim Olma-Areal einige Zonenplanänderungen vornehmen, die Eigentumsverhältnisse bereinigen und das Baurecht vereinheitlichen. Die mit der geplanten Autobahnüberdeckung neu geschaffene Fläche wird Eigentum des Bundes und der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeschrieben. Jedoch reicht der zusätzliche Raum inklusive bereits vorhandener Fläche der Halle 1 für den geplanten Neubau nicht aus. Deshalb stellt die Stadt St.Gallen der Olma zusätzlich vier Grundstücke südöstlich der Rosenheimstrasse zur Verfügung und zont diese von der Gewerbezone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen um.

Der grösste Teil des Areals befindet sich im Eigentum der Stadt St.Gallen, welche der Olma das Baurecht bis 2062 unentgeltlich überlassen hat. Mit der Inbetriebnahme der neuen Halle 1 sollen die Baurechtsverträge über alle Flächen einheitlich und neu gegen Entgelt zu einem reduzierten Baurechtszins von 0.5% abgeschlossen werden. Einzig das Grundstück der ehemaligen Halle 7 geht vorzeitig an die Stadt St.Gallen zurück, da es die Olma wegen des neugeschaffenen Raumes nicht mehr benötigt. Ebenso verkauft die Olma der Stadt zwei unbebaute Grundstücke an der Splügenstrasse.

Die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse kann ohne zusätzliche Kosten erfolgen: Einerseits wird die Stadt St.Gallen durch die Umzonung der Liegenschaften an der Rosenheimstrasse von der Olma entschädigt. Andererseits resultiert für die Olma aufgrund des Verkaufs der Liegenschaften an der Splügenstrasse ein Erlös. Beide Parteien haben sich darauf geeinigt, auf die an sich berechnete Ausgleichszahlung der Differenz von CHF 28'780 zu verzichten.

Mögliche Volksabstimmung im März 2018

Am 26. September 2017 entscheidet das Stadtparlament über den Investitionskredit von CHF 18 Mio. sowie die Bereinigung der Eigentums- und Baurechtsverhältnisse. Der Kantonsrat entscheidet über den Investitionskredit von CHF 12 Mio. in erster Lesung in der Session vom 27. bis 29. November 2017 und in zweiter Lesung in der Session vom 19. bis 20. Februar 2018. Die Zustimmung des kantonalen Parlaments ist Voraussetzung für den städtischen Beitrag und umgekehrt. Bei einem positiven Entscheid des Stadtparlaments unterliegt das Vorhaben (Finanzbeitrag) dem obligatorischen Referendum. Die städtische Volksabstimmung ist im März 2018 vorgesehen. Der kantonale Entscheid wiederum unterliegt dem fakultativen Referendum. Frühester Baubeginn wäre Ende 2021, die Eröffnung der neuen Halle Ende 2024.

Weitere Auskünfte:

Stadträtin Maria Pappa, Direktion Bau und Planung, Stadt St.Gallen,
Tel. 071 224 5570, maria.pappa@stadt.sg.ch

Regierungsrat Bruno Damann, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement, Kanton St.Gallen,
Tel. 058 229 34 87, info.vdgs@sg.ch,

Nicolo Paganini, Direktor Olma Messen St.Gallen,
Tel. 071 242 01 31, nicolo.paganini@olma-messen.ch